

## Anmeldeformular REACH Schulung

---

Die Teilnehmer bekommen einen Überblick über die Grundlagen von REACH, können am Ende der Schulung die eigenen Rollen identifizieren und kennen die daraus resultierenden Pflichten und Ansätze zu deren Erfüllung.

<b>Termine:</b>	Mannheim: 6. Juni 2018 Leverkusen: 26. Juni 2018
<b>Uhrzeit:</b>	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
<b>Zielgruppe:</b>	Einkauf, Produktmanager, F&E, Importeure, Händler oder sogenannte „Verwender von Chemikalien“, Gefahrstoff- und Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
<b>Teilnehmer:</b>	max. 12
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Gebühr:</b>	549 € zzgl. MwSt. pro Person

Hiermit melde ich mich zur REACH Grundlagenschulung an.

Schulungstermin: \_\_\_\_\_ Schulungsort: \_\_\_\_\_

### Rechnungsadresse

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Name Teilnehmer: \_\_\_\_\_

weitere Teilnehmer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe die Allgemeinen Schulungsbedingungen der Interseroh gelesen: Ja

---

Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Schulungsbedingungen der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

---

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Fortbildungen, Schulungen, Seminaren, Lehrgängen und Tagungen sowie sonstigen Weiterbildungsangeboten (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH (nachfolgend „Interseroh“ genannt).

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

#### a) Anwendungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Interseroh gelten ergänzend die vorliegenden Allgemeinen Schulungsbedingungen.

#### b) Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der Interseroh kommt erst zustande, nachdem die Interseroh die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat.

Bei Abschluss des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr gilt Folgendes:

Mit der Anmeldung per E-Mail/Telefon gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot an Interseroh zum Abschluss eines Dienstvertrages ab.

Nach der Bestellung erhält der Teilnehmer von Interseroh eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten wiedergibt (Zugangsbestätigung). Diese Zugangsbestätigung stellt keine Vertragsannahme dar. Ein Vertrag kommt erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (E-Mail) oder durch Erbringung der Dienstleistung zustande.

Der Anmelder versichert, dass er berechtigt ist, die Bestellung für den Teilnehmer zu tätigen und seine Angaben wahrheitsgemäß sind.

Interseroh ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

### 2. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

#### a) Allgemeine Stornierung

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Interseroh zugehen muss, entfällt die Teilnehmergebühr. Wird bis zu einer Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Rücktritt erklärt, reduziert sich die Teilnehmergebühr auf 50 %, bei späterer Absage wird die volle Teilnehmergebühr erhoben, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer des selben anmeldenden Unternehmens gestellt.

#### b) Stornierung bei Rabattvereinbarung

Ein von Interseroh eingeräumter Rabatt gilt nur bei vertragsgemäßer Teilnahme an der Veranstaltung. Sollte der Teilnehmer eine Veranstaltung stornieren, so berechnen sich die Stornogebühren gemäß vorstehender Ziff. 2a) auf der Grundlage der vollen Teilnehmergebühr ohne Rabattberücksichtigung.

##### aa) Teilnehmerrabatt

Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also die Teilnahme mehrerer Personen dieses Kunden (Unternehmen) – eingeräumt wur-

de, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühr entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr ohne Rabattberücksichtigung berechnet.

#### bb) Veranstaltungsrabatt

Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt – also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziffer 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr ohne Rabattberücksichtigung berechnet.

#### c) Frist und Form

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post, e-Mail oder Telefax, der Interseroh zugehen.

### 3. Preise und Gebühren

Alle hier und in den Prospekten etc. angegebenen Preise und Gebühren (einschließlich Stornogebühren) verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4. Absagen von Veranstaltungen

Interseroh ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge Höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) unverzüglich abzusagen. Eine zu geringe Nachfrage liegt vor, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmern nicht spätestens eines Woche vor Veranstaltungsbeginn erreicht ist. Interseroh erstattet in diesem Fall ggf. bereits geleistete Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von Interseroh nicht erstattet.

Interseroh weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

### 5. Haftung

a) Die Veranstaltungen werden von den Referenten sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. Interseroh übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen.

b) Interseroh haftet unbeschränkt:

aa) für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch Interseroh, einen ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen;

bb) bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; sowie

cc) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit Interseroh den Mangel einer Sache arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie übernommen hat.

c) Im Übrigen haftet Interseroh im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei solche

# Allgemeine Schulungsbedingungen der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

---

Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Parteien stimmen überein, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden bei Sachschäden maximal € 5.000.000,00 und bei sonstigen Vermögensschäden maximal € 250.000,00 beträgt.

d) Eine weitergehende Haftung der Interseroh ist ausgeschlossen.

## 6. Referenten / Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Interseroh erbringt die jeweils vereinbarte Leistung durch beauftragte Personen oder eigene Mitarbeiter (Referenten).

Die Interseroh behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich die Interseroh Referentenwechsel vor.

## 7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung der Interseroh vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/ oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

## II. Besondere Bestimmungen für Sonderveranstaltungen und Sonderkonditionen

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten ergänzend zu den unter obiger Ziff. I. aufgeführten Allgemeinen Bestimmungen jeweils die folgenden besonderen Bestimmungen.

### 1. Inhouse-Training

Bei schriftlichem Rücktritt von Inhouse-Trainings, der spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin der Interseroh zugehen muss, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 500,00 € zur Zahlung fällig. Bei Stornierungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig.

Stornogebühren dritter Leistungsträger – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe an den Kunden weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Inhouse-Training wegen Höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von der Interseroh nicht zu vertretenden Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

### 2. Veranstaltungsreihe

Bei einer Veranstaltungsreihe setzt sich die Buchung aus mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Module oder Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden. Eine Stornierung der Buchung insgesamt ist bis vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Im Übrigen gilt Ziff. I Nr. 2b) entsprechend.

Der Teilnehmer kann mit Genehmigung der Interseroh Module bis 4 Wochen vor Beginn des ersten Termins kostenfrei umbuchen.

### 3. Veranstaltungen inklusive Übernachtung

Soweit eine Veranstaltung von Interseroh incl. Übernachtung als Paketpreis angeboten wird, ist ein Rücktritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 8 % der Teilnahmegebühr bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Danach beträgt die Stornierungsgebühr 20 % bis 45 Tage vorher, 30 % bis 30 Tage vorher, 40 % bis 16 Tage vorher, 60 % bis 8 Tage vorher, danach 90 %. Bei Nichterscheinen oder Stornierungen, die ab dem Vortag der Leistungserbringung eingehen, werden die vollen Gebühren berechnet. Soweit der Teilnehmer zusätzliche Übernachtungen oder Doppelzimmer im Hotel gebucht hat, gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder den Veranstalter muss der Teilnehmer die Stornierung seiner Buchung selbst vornehmen.

## III. Schlussbestimmungen

Für diese Allgemeinen Schulungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulungsbedingungen oder der unter diese Schulungsbedingungen fallenden Verträge unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des jeweiligen Vertrages oder dieser Schulungsbedingungen im Übrigen nicht.

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Interseroh in Köln.

Die Anschrift von Interseroh für Beanstandungen und sonstige Willenserklärung sowie die ladungsfähige Anschrift von Interseroh lautet: Interseroh Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Telefon: +49 2203 9147-0, Telefax: +49 2203 9147-1394, E-Mail: info@interseroh.com, Internet: www.interseroh.com, Amtsgericht Köln, HRB 23 522, UST-IDNr. DE811575324.